

Wartungsvertrag

Zwischen

ManFisher Medien ManuFaktur
Matulusstraße 2b
83395 Freilassing
vertreten durch Mark Cheret

als Auftragnehmer und

Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

vertreten durch: _____

als Auftraggeber

wird folgender Wartungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung der Web-Plattform, die unter folgender Internetadresse erreichbar ist:

_____ (z.B.: <http://example.com>).

Der Service umfasst:

1. Einspielen von kostenfreien Updates für das eingesetzte CMS.
2. Einpflegen von kostenfreien Updates für das eingesetzte Theme.
3. Einpflegen von kostenfreien Updates für eingesetzte Plugins.
4. Datensicherung des gesamten Webauftritts inklusive Datenbank
 - a. Täglich
 - b. An 3 verschiedenen Standorten
 - c. Tägliche Sicherungsstände der vergangenen Woche

§ 2 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält für seine geschuldete Tätigkeit aus §1 im Rahmen dieses Vertrages ein monatliches Entgelt in Höhe von 15,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Das Entgelt ist mit Rechnungslegung des Auftragnehmers fällig.

Die Rechnungslegung erfolgt quartalsweise
 halbjährlich
 jährlich

2. Zusatzleistungen des Auftragnehmers werden nach Stundenaufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen des Auftragnehmers abgegolten.

§ 3 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht in einer Frist von 3 Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt wird. Die Kündigungserklärung ist schriftlich abzugeben.

§ 4 Haftung

Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe Dritter entstehen, ist ausgeschlossen.

Auch bei sorgfältigster und umfangreichster Prüfung kann eine absolute Fehlerfreiheit der erwarteten Website nicht gewährleistet werden. Insofern übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der zum Einsatz gebrachten Software, auch wenn diese dem Auftraggeber vom Auftragnehmer empfohlen wurde.

§ 5 Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen. Er lässt sämtliche von ihm beauftragten Personen eine Verpflichtungserklärung nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz unterzeichnen und verpflichtet diese Personen zur Verschwiegenheit. Das Vorgehen im Rahmen seiner Tätigkeit stimmt der Auftragnehmer mit dem Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers ab.

Beide Parteien haben über alle ihnen bekanntgewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln.

§ 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ungeachtet der in diesem Wartungsvertrag getroffenen Vereinbarungen gelten die jeweils gültigen des Auftragnehmers, einsehbar unter <http://manfisher.net/agb>

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Mark Cheret, Auftragnehmer

Auftraggeber